

# Protokoll

Fachausschuss / Thema:	Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten
Name / ÖStB-ReferentIn:	Mag. Oliver Puchner
Organisation / VeranstalterIn:	Stadt Salzburg
TeilnehmerInnen (Stadt, Gemeinde, Dienststelle):	siehe Anwesenheitsliste
Themenschwerpunkte:	Beteiligungscontrolling
Ort und Zeitraum:	15. und 16.4.2015

## Inhaltliche Beschreibung:

### **1.) Begrüßung**

Der Vorsitzende Dr. Peter Pollak, MBA (Stadtrechnungshof Wien) begrüßt die TeilnehmerInnen. Direktor Mag. Ludwig Hillinger (LRH Salzburg) und Silvia Schuster (Schwechat) werden als Neue im Kreis des Fachausschusses begrüßt.

Bürgermeister Dr. Heinz Schaden heißt die TeilnehmerInnen im Namen der Stadt nach 10 Jahren wieder in der Festspielstadt willkommen. Die Kontrolle der Beteiligung ist ein wichtiges Thema, auch wenn die Stadt Salzburg sich eher zurück gehalten hat, was Ausgliederungen betrifft. Kontrollamtsberichte sind zwar für die Politik nicht immer angenehm aber ein wichtiges Korrektiv.

Dr. Maximilian Tischler (Stadt Salzburg) führt in die Tagung und den organisatorischen Rahmen ein.

### **2.) Bundes - Public Corporate Governance Kodex**

Frau Mag.a Karin Holzer (Bundeskanzleramt – Sektion I) gibt in ihrem Beitrag einen kompakten Überblick über eine Evaluierung der Ausgliederungen der Gebietskörperschaften (20 vom Bund, je 10 von Ländern und Gemeinden) aus dem Jahre 2011, deren Ergebnisse in den Public Corporate Governance Kodex geflossen sind.

Gesammelte Ergebnisse:

Fast in allen Ausgliederungen haben die Zielvorgaben gefehlt. Die gewählte Rechtsform hat zumeist zu einer recht schnellen Verselbstständigung geführt, was die Kontrolle durch die Mutter erschwert hat. So sind etwa die Kosten weniger transparent und das Personal ist mehr und teurer geworden. Es gab kaum Vorgaben zum Controlling und zur Kostenrechnung.

Der Kodex ist eine Selbstbindung des Bundes und kann als Weisung verstanden werden (Geltung wird in Satzung und Verträgen festgeschrieben); gilt aber natürlich nur für den Bund. Die Orientierung ist an Deutschland, der Schweiz und der OECD erfolgt. In Deutschland werden die Ausgliederungen sehr eng von den jeweiligen Fachministerien verwaltet (Staatsdruckerei, Deutsche Bahn, etc.).

Unternehmen im Bereich der Versorgung und der Infrastruktur sollen sich an dem Kodex orientieren. Diese haben auch einen nicht geringen Anteil an Arbeitsplätzen und BIP. Zielgruppe sind jene Einheiten die mehr als 10 MA und mehr als 300.000.- EUR Umsatz haben, also durchaus auch kleine Ausgliederungen. Der Kodex ist nicht nur als Kontrolle, sondern auch Schutz für die Einheiten vor Einflussnahme durch die Politik oder „Vernachlässigung“ durch das Mutterhaus zu verstehen.

Der Kodex ist derzeit in der Überarbeitung. Er ist in verpflichtende (L) und freiwillige Regelungen gegliedert (C). Zu Beginn werden auch scheinbar banale Begrifflichkeiten definiert, um Klarheit bei der Auslegung zu schaffen (Anteilseigner, Überwachungsorgan, 50% Anteilsgrenze, Beherrschung, etc.). Auch Subunternehmungen sind umfasst. Regelungen zu den Rechten des Anteilseigners, zur Berichtspflicht an das Überwachungsorgan und das BMF, Inhalte der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und Sorgfaltspflichten werden beschrieben, da die Studie gezeigt hat, dass dies durchaus nicht selbstverständlich ist. Der Kodex beinhaltet auch Regelungen zur Haftpflichtversicherung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat, zur Darlehensvergabe innerhalb des Unternehmens und zur Innenrevision. Ein Anteil von 25% (bis 2013) und 35% (bis 2018) von Frauen im Aufsichtsrat ist verpflichtend.

Die börsennotierten Unternehmen sind nicht umfasst, da sie bereits einen älteren Kodex haben, der auch im UGB vorgesehen ist. Alle anderen Einheiten aber schon; also auch Vereine, etc.

Frau Mag.a Karin Holzer hat ein paar Broschüren über den „Public Corporate Governance Kodex“ mitgebracht, weitere können gerne versandt werden; sind aber ohnehin auch auf der Homepage des BKA verfügbar.

In der Diskussion werden die Wahrnehmungen des Bundes auch für die kommunale Ebene bestätigt, insbesondere im Hinblick auf fehlende Zielvorgaben und Berichtspflichten und die mangelnde Ausbildung der Aufsichtsräte. Der Bund hat auch eine eigene Ausbildung eingeführt und geklärt, dass der Aufsichtsrat keiner Weisung des Mutterhauses unterliegt.

Gewinnausschüttungen an den Bund kommen vor, sind aber keine Zielvorgabe.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

### **3.) Controlling-Richtlinien des Bundes**

Die Controlling-Richtlinien des Bundes auf Basis des §67 BHG 2013 und der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-VO sind Thema des Vortrags von Herrn MMag. Dr. Dietmar Bedenik (Bundeskanzleramt – interne Revision).

Das Ziel des Beteiligungsmanagements ist eine aktive Steuerung. Dazu braucht es ein geeignetes Controlling. Die Vielfältigkeit der Aufgaben und der gewählten Rechtsformen (etwa 100 Ausgliederungen) macht es schwierig einheitliche Richtlinien zu entwickeln.

Im Fokus des operativen Controllings sind das Ergebnis, die Vermögensentwicklung, die Finanzierung und die Liquidität, die Personalausstattung und das Risiko.

Die Richtlinien sollen Grundlage für Planung, Information und Berichterstattung sein und damit die ökonomische Führung der Rechtsträger unterstützen. Inhalt der Richtlinien sind Kennzahlen und Berichtsmuster.

Zuständig für das Unternehmenscontrolling ist das jeweilige Ministerium, für das Finanzcontrolling das BMF.

Im Zentrum sind Soll-Ist Vergleiche der wirtschaftlichen Lage inklusive einer Vorschau auf zukünftige Entwicklungen. Neben dem Sammeln von Kennzahlen sind aber auch Kurzkomentierungen vorgesehen, um zu gewährleisten, dass sich die Einheiten auch mit den Zahlen auseinandersetzen.

Die Berichte müssen einen Monat nach dem jeweiligen Quartal abgeliefert werden. Wichtig ist aber auch die Zusammenschau dieser kurzfristigen Berichte in eine längerfristige Perspektive.

Besonders wichtige Kennzahlen sind die fiktive Schuldentilgungsdauer, die Verbindlichkeiten, Gesellschafterzuschüsse, etc. Die Berechnungen orientieren sich am UGB und dem Unternehmensreorganisationsgesetz.

Neben den verpflichtenden Vorgaben bietet das System auch genügend Flexibilität, um auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Ausgliederungen eingehen zu können.

Die Vorgabe der Berichtsformulare soll die Komplexität der Informationsflussstruktur abbilden und die Verdichtung der Information für die unterschiedlichen Empfänger (Sektionschef, Parlament, Wirtschaftsprüfer, etc.) ermöglichen.

Im Fazit liegt zwar ein gutes System bereit. Das Problem besteht allerdings darin, dass sehr viele Daten gesammelt werden, dass aber zu wenig Zeit für die Analyse der Daten aufgewendet wird.

In der Diskussion wird die Frage nach den Benchmarks gestellt. Ab wann ist eine Abweichung relevant? Klar ist, dass es in einigen Bereichen, zusätzliche Kennzahlen und Berichte geben muss, die dann auch klare Schwellenwerte festlegen.

Um Zeitnähe zu erhalten sollten Berichte gleich an alle versandt werden und nicht von einem an den anderen (Information durchschalten).

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

#### **4.) Beteiligungscontrolling aus wissenschaftlicher Sicht**

Herr Univ.-Prof. Dr. Ulf Papenfuß (Universität Leipzig) betrachtet Beteiligungscontrolling aus wissenschaftlicher Sicht, legt aber sehr viel Wert auf den Austausch mit der Praxis.

In Deutschland gibt es etwa 15.000 öffentliche Unternehmen, in welchen bereits über 50% des öffentlichen Personals, 59% der Verschuldung und 54% der Investitionen kumuliert sind. Damit ergibt sich eine hohe gesellschaftspolitische und ökonomische Bedeutung. Beteiligungscontrolling ist kein Nischenthema!

Der Befund der österreichischen Studie (siehe BKA) kann auch auf Deutschland übertragen werden. Auch die Forschung und Lehre hat hier noch Nachholbedarf im Gegensatz zur Governance im privatwirtschaftlichen Bereich.

Die Theorie bildet eine multiple Prinzipal-Agent-Kette ab. Es muss also in einem sinnvollen Modell sichergestellt werden, dass die Aufträge über die komplexe Kette bis zum eigentlichen Agent durchkommen und umgekehrt die Informationen von unten nach oben gelangen.

Die Empirie zeigt, dass es oft an einer integrierten Konzernsteuerung und an der Offenlegung der Top-Managementvergütung mangelt. Es bestehen aber erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften. Für Österreich sieht Papenfuß insbesondere für die Städte und Gemeinden Nachholbedarf. Die Universität Leipzig entwickelt derzeit ein Online-Portal für die Top-Managementvergütung, das auch vom Dt. Städtetag unterstützt wird.

Eine spannende Frage ist etwa jene nach der erfolgsbezogenen Vergütung, denn selbst für die Privatwirtschaft ist die Kennzahlen-fixierte Entlohnung nicht mehr unumstritten.

Bei der Angemessenheitsprüfung der Vergütung ist auf der einen Seite ein horizontaler Vergleich (GF in verschiedenen Bereichen) durchzuführen. Gleichzeitig muss aber auch das Augenmerk auf die vertikale Spreizung zwischen den unterschiedlichen Hierarchieebenen gelegt werden.

Die Genderfrage im Top-Management kann auch beim Aufbrechen verkrusteter Strukturen helfen. Auch hier gibt es massive Unterschiede zwischen den Einheiten.

In Deutschland gibt es eine hohe Anzahl an unterschiedlichen Kodizes; eine Entwicklung, die man in Österreich nicht unbedingt nachmachen sollte. Stattdessen sollten bisherige Erfahrungen gebündelt werden und in einen Musterkodex fließen.

Im Fazit hebt Papenfuß die Bedeutung der Transparenz in Strukturen und Prozessen hervor. Er lädt auch dazu ein sich an den jährlichen Praxistagen zu Public-Corporate-Governance zu beteiligen.

Diskutiert wird die maximale Anzahl von Aufsichtsratsmandaten. Hier gibt es zwar keine allgemein gültige Norm, aber durchaus Tendenzen. Die vom Bund erlaubten 6 Mandate sind schon als Obergrenze zu sehen.

Angefragt wird, ob nicht die Offenlegung von Vergütungen und Bebauungsplänen zu steigenden Kosten führen kann. Dazu gibt es keine einheitlichen empirischen Befunde.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

## **5.) Beteiligungscontrolling beim Land Kärnten**

Herr Mag. Ulrich Zafoschnig (Kärntner Landesholding) stellt das Beteiligungscontrolling beim Land Kärnten vor. Zafoschnig ist seit 2013 Vorstand in der Kärntner Landesholding. Die Beteiligungen sind seit 2009 in der Holding. Ebenfalls ist der Zukunftsfonds ein Bestandteil, genauso wie die die Kärnten Werbung. Neben den beiden Vorständen sind noch 6 weitere MA in der Holding beschäftigt.

Aufgabe der Holding ist die strategische Steuerung der Töchter. Sie ist eine Rechtsform sui generis, die sich am Aktienrecht orientiert und vom Landtag geschaffen wurde.

In der 100% der Land Kärnten Beteiligungen GmbH sind viele Tourismus-Beteiligungen (Bergbahnen, etc.) gebündelt. Hier gibt es auch einige Einheiten, die zwar keinen Gewinn erwirtschaften, aber aus volkswirtschaftlichen Gründen gehalten werden. So sind die Ziele etwa auch die Schaffung von Ganzjahresarbeitsplätzen und die Attraktivierung Kärntens als Wohn- und Lebensraum, etc.

Aktuell läuft das Projekt der Erstellung eines Handbuchs zu Beteiligungsmanagement in Kärnten, das auch für die Politik zur Verfügung stehen soll. Ziel ist es die Abbildung einer einheitlichen Strategie für alle Beteiligungen, die sich aus der Wirtschaftsstrategie des Landes ableitet. Das Einfangen der Einzelinteressen der Beteiligungen war eine Herausforderung,

die letztlich aber gelungen ist. Das Unterstellen unter klaren Controlling-Vorgaben hat sich etwa beim touristischen Leuchtturm des Pyramidenkogels schon bezahlt gemacht, da die Baukosten eingehalten werden konnten. Auch beim Zukunftsfonds konnten verlustbringende Fondsbestandteile rechtzeitig abgestoßen werden.

Für die Gestaltung des Beteiligungsportfolios gilt es, die strategische Relevanz und die vorhandenen Synergiepotentiale der Einzelbeteiligungen zu prüfen.

Wichtiger Teil der Umsetzung des Beteiligungsmanagements ist es eine einheitliche Corporate Governance, die für die gesamte Gruppe gilt. Hier war die Beachtung der Angemessenheit ein wesentlicher Faktor für die mittlerweile erreichte Akzeptanz. Alle Einheiten liefern nun ein einheitliches Monatsreporting.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

## **6.) Systematik der Steuerung ausgegliederter Einheiten und Betriebe**

Herr Mag. Robert Eberl (RH) berichtet aus einer Prüfung (Reihe Bund 2013/07) mit dem Zeitraum 2008 - 2011. Dabei handelt es sich um eine Querschnittsprüfung über BMUKK, Land Salzburg, Land Burgenland, Kufstein und Rankweil. Überprüft wurden die bestehenden Vorgaben und die gelebte Praxis mit einem Fragebogen. Ausgangspunkt war das Handbuch „Beteiligungsmanagement“, das RH und die LRH erstellt haben.

Zielsetzung des Beteiligungsmanagements ist die Unterstützung der Umsetzung der politischen Wirkungsziele, mittels einheitlicher Standards und eines stringenten Berichtswesen, um die politischen Entscheidungsträger zielgerichtet zu informieren.

Fragestellungen waren etwa die Zielvorgaben für die Ausgliederungen, aber auch die Frage, ob diese im Laufe der Zeit auch evaluiert wurden und welche Gremien dazu bestehen. Natürlich wurde auch die Einhaltung der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben abgefragt. Des Weiteren standen die Organisation der Beteiligungsverwaltung, das Berichtswesen und die Steuerungsinstrumente (etwa die Gestaltung der Managerverträge), etc. im Fokus der Betrachtung.

Verschiedenste Problemfelder wurden erkannt, auch abhängig von der Größe der Gebietskörperschaften. So war in den Gemeinden tlw. gar kein Beteiligungsmanagement eingerichtet und hier galt es eine angemessene Lösung zu finden, die nicht zu einer unnötigen bürokratischen Belastung führt, aber dennoch gewisse Mindestanforderungen erfüllt. Hier wird vorgeschlagen, dass die Länder dies über die Gemeindeordnungen regeln. Auch konnte

festgestellt werden, dass etwa bei den Ländern das Controlling über verschiedene Stellen verstreut war.

Die Berichtspflichten waren auch nicht überall dezidiert geregelt, stattdessen wurden Berichte vielfach nur auf Verlangen gelegt. Die systematische Gestaltung und Transparenz der Managerverträge (kaum längerfristige Zielvorgaben) war oft genauso mangelhaft wie die Betreuung der Mandanten.

Ausgehend von den erkannten Problemen sind die dementsprechenden Empfehlungen formuliert worden.

Hilfreich für die Durchsetzung der Implementierungen eines Beteiligungsmanagements wäre etwa die Darstellung von relationalen Verhältnissen zwischen Mitarbeitern in den Beteiligungen und Mitarbeitern im Beteiligungsmanagement in den Best-Practice-Beispielen.

Ob die Beteiligung der Politik in den Gremien vorteilhaft ist oder nicht, ist aus Sicht des RH nicht eindeutig zu beantworten.

Die Implementierung über die Gemeindeordnungen wurde vom RH noch nicht überprüft.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

## **7.) Aktuelle Themen**

### *a. Mustergeschäftsordnung*

Dr. Gerald Schönberger, MPM (Linz) berichtet von der Arbeit der AG. Trotz der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Zersplitterung der Regelungen ist es gelungen ein Muster zu entwickeln, das alle Kontrolleinrichtungen als Schablone verwenden und um jeweils spezifische Punkte ergänzen können.

Ausgangspunkt waren die 8 Säulen der Deklaration von Mexiko, die nun in folgenden 6 Abschnitten abgebildet werden:

1. Abschnitt – Organisation
2. Abschnitt – Kontrolle und Prüfung
3. Abschnitt – Besondere Dienstpflichten und Verantwortlichkeiten
4. Abschnitt – Prüfverfahren und –befugnisse
5. Abschnitt – Berichterstattung und Veröffentlichung
6. Abschnitt – Institutionelle Zusammenarbeit

Manche Regelungsvorschläge sind bewusst als Auswahlmöglichkeit anzusehen.

Es wird vorgeschlagen, den Musterentwurf zu beschließen und an die Gremien des Österreichischen Städtebundes weiterzuleiten und zu publizieren.

Dr. Schönberger bedankt sich abschließend bei den Mitgliedern der AG für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Dr. Pollak schließt sich dem Dank an und eröffnet die Diskussion.

Neben dem Muster ist auch eine umfangreiche Sammlung der bestehenden Rechtsgrundlage entstanden. Es wird darum gebeten Änderungen an Linz zu melden, damit diese Sammlung aktuell gehalten werden kann.

- §15 und §19 sind Verpflichtungen für andere Einheiten. Kann diese eine GO der Kontrolleinrichtungen vorschreiben?
  - Wenn GO vom Gemeinderat beschlossen wird, kann dies durchaus gelten.
- Prüfbehinderungen: Welche Möglichkeiten bestehen?
  - Nur indirekte Sanktionen:
    - Meldung an BGM und MD mit dem Ersuchen um entsprechende Weisungen.
    - Öffentlich machen.
- Prozedere:
  - Vorschlag Dr. Pollak: Kenntnisnahme durch den Fachausschuss und Mitnahme in die jeweilige Gemeinde. Dr. Pollak wird den Generalsekretär informieren und dessen Reaktion in den FA rückmelden. Der Städtebund wird für Publikation sorgen.
    - **FA ist einverstanden mit dem Prozedere.**

#### *b. Unabhängigkeit im Personalbereich*

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA (Graz) berichtet über den Zwischenstand der Arbeiten. Aus der Enquete 2012 ergaben sich Fragestellungen, die in dem Auftrag mündeten, Vorschläge für den Landesgesetzgeber und in längerfristiger Perspektive auch für den Bundesverfassungsgeber zu entwickeln. Es wurde ausgehend von der Deklaration von Lima (§2) ein Maximalvorschlag als Ausgangspunkt entwickelt, da etwa der RH dem Salzburger LRH aufgefordert hatte, sich an internationale Standards zu halten.

Mittels einer Fragenbogenumfrage wurden die Positionen zum Entwurf vom Wels abgefragt. Diskussionsbedarf gibt es insbesondere zur Organstellung im Verhältnis zum Geschäftsbesorgungsmonopol des Magistratsdirektors und zur Bestellung der Leiterin/ des Leiters.

Ziel muss eine Einstimmigkeit des Papiers sein. Eine Einladung für eine Arbeitsgruppe für Mitte Mai wird avisiert.

Problem ist, dass die Kontrollämter, die nur der Gemeindeordnung unterliegen, keine ausreichende Gesetzgebung haben. Hier ist noch einiges an Arbeit zu leisten.



*c. Fusion und Kooperation*

Mag. Oliver Puchner (ÖStB) kann in Bezug auf die Umsatzsteuerproblematik nichts Neues berichten.

*d. VRV-Reform*

Mag. Puchner berichtet über die Arbeiten an einem gemeinsamen Haushaltsrecht. Nach einer weiteren Runde auf BeamtInnenebene (8.4.2015) plant das BMF trotz noch offener Punkte den Entwurf in Begutachtung zu schicken. **Der Entwurf wird auch an den FA übermittelt werden.** Ziel ist eine (zumindest) politische Einigung noch im ersten Halbjahr.

Offen war zuletzt insbesondere der Geltungsbereich, die Einbeziehung der sogenannten Regiebetriebe und der Stiftungen, Anstalten und Fonds.

Für die Gemeinden sind darüber hinaus vor allem auch das Datum des Inkrafttretens und die Nachfolge des VR-Komitees entscheidend.

*e. Login-Vorgang OStB-Homepage*

Mag. Puchner stellt den Login-Vorgang vor, da es hierzu immer wieder Fragen gegeben hat.

*f. Erweiterte Portalsuche im Internetportal "Öffentliche Kontrolle in Österreich - [www.kontrolle.gv.at](http://www.kontrolle.gv.at)*

Mag. Helmut Steinbichler (RH) stellt die erweiterte Portalsuche vor. Auf dem gemeinsamen Portal der Kontrolleinrichtung in Österreich werden die einzelnen Einrichtungen vorgestellt. Zudem ist es möglich in den veröffentlichten Berichten zu suchen. Dies gilt natürlich auch für Öffentlichkeit und Wissenschaft. Neu ist, dass man nun auch auf der Gemeindeebene suchen kann. **Es ergeht ein Appell an alle, ihre veröffentlichten Berichte an Mag. Steinbichler zu übermitteln ([Portal-kontrolle@rechnungshof.gv.at](mailto:Portal-kontrolle@rechnungshof.gv.at)).** Es bestehenden keine organisatorischen oder finanziellen Hürden.

Ansprechpartner sind Mag. Steinbichler und Mag. Christian Ecker (Linz).

Bitte in diesem Sinne auch Änderungen bei Adressen und Besetzungen zeitnah mitteilen.

*g. Verabschiedung Johann Wimmer (Schwechat)*

Dr. Pollak dankt Herrn Johann Wimmer für die engagierte Mitarbeit und wünscht nach 45 Jahren im Gemeindedienst und 23 Jahren in der internen Revision alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt. Wimmer bedankt sich für die kollegiale Zusammenarbeit im Fachausschuss und die ihm zugekommene Unterstützung.

Zum Abschluss dankt Dr. Pollak den Gastgebern und Dr. Tischler verweist diesbezüglich auf Herrn Alexander Niedermoser.

## 8.) Interne Beratungen

### a. Adressdaten

Um die Aktualität der Daten im KID gewährleisten zu können, sind alle aufgerufen, **Änderungen der Kontaktdaten** an Mag. Günter Fradinger (Administrator im StRH-Wien) und Mag. Oliver Puchner (ÖStB) zu übermitteln.

Weiterführende Informationen: [www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at)

Weitere Veranlassungen / Aufgaben:

Aufgabe	Wer	Bis wann
Berichte an Portal übermitteln	Alle	laufend

nächster Termin / Ort / Themen:

- Enquete am 28.4.2015 in Wien: Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden
- Fachausschuss am 7. und 8.10.2015 in Villach – Thema: Projektmanagement im Baubereich
- Enquete am 10.5.2016 in Wien: Genderbudgeting, Wirkungskontrolle

Abschrift ergeht an:

**Alle Ausschussmitglieder**

Abschrift ergeht nachrichtlich an:

**Generalsekretär OSR Dr. Thomas Weninger zur Information**

Datum: 16.4.2015

Mag. Oliver Puchner

Referent/in

Dr. Peter Pollak, MBA

Vorsitzende/r

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär